

Extra-Beilage zu No. 29 des Kreis- und Anzeiger-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1894.

Erschienen sind:

I. als Vorsitzender:

Herr Landrath Dr. Maurach.

II. als Kreistags-Mitglieder:

1. Herr v. Heber—Goschin,
2. = Rümter—Kotojshen,
3. = Wendt—Artschau,
4. = Schrewe—Prangschin,
5. = Schlenther—Kleinhof,
6. = Heber—Straschin,
7. = Braunschweig—Saspe,
8. = Runze—Gr. Böblau,
9. = Dieler—Bankau,
10. = Prochnow—Oltsa,
11. = Hannemann—Zipplau,
12. = Ruhn—Ohra,
13. = Harber—Ohra,
14. = Keiler—Dreilinden,
15. = Engelmann—Böblau,
16. = Matting—Sulmin,
17. = Knoph—Langenau,
18. = Czachowski—Oltsa.
19. = Foth—Zigantenberg,
20. = Berger—Gr. Klefchtau,
21. = Witt—Saspe,
22. = Witt—Piezkendorf,
23. = Zahnte—Meisterwalde,
24. = Meller—Kladau,
25. = Meyer—Kottmannsdorf,

III. als Kreis-Ausschuß-Mitglieder:

1. Herr Schabnaskjan—Altdorf,
2. = Sentpiel—Wonneberg,
3. = Schwarz—Langenau.

Ausgeblieben sind

I. als Kreistagsmitglieder
ohne Entschuldigung:

1. Herr Hirschfeld—Czerniau,
2. = Boll—Prast,

II. als Kreis-Ausschuß-Mitglieder:
mit Entschuldigung:

Herr Burandt—Gr. Trampfen.

Verhandelt

Danzig, den 31. März 1894.

Unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände hatte der unterzeichnete Landrath auf heute den 26. Kreistag des Kreises Danziger Höhe anberaumt und zu demselben, ausweislich der vorliegenden Postzustellungsurkunden, die sämtlichen Kreistagsabgeordneten und diejenigen Mitglieder des Kreis-Ausschusses, welche nicht Kreistagsabgeordnete sind, eingeladen.

Erschienen sind, wie durch Namensaufruf festgestellt wird, die nebenstehend aufgeführten 25 Kreistagsmitglieder und ist somit der Kreistag beschlußfähig.

Nachdem die Anwesenden, in Gemäßheit des § 125 der Kreisordnung, die Kreistagsmitglieder:

1. Herrn Deconomierath Matting—Sulmin,
2. = Rittergutsb. Berger—Gr. Klefchtau,
3. = Mühlenbesitzer Meller—Kladau.

zur Vollziehung des Kreistagsprotokolls und zugleich zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Einladungsschreiben und den Kreis-Ausschuß-Sekretair Kaminshy zum Protokollführer erwählt hatten, wurden der vorgenannten Kommission die Postzustellungsurkunden über die Behändigung der Einladungen vorgelegt und von ihr gegen die Form der Einberufung, die Richtigkeit der Einladung und die Innehaltung der vorgeschriebenen Frist Einwendungen nicht erhoben.

Demnächst wurde Folgendes verhandelt:

1. Die Wahl des Mühlenbesizers Johann Czachowski in Oliva zum Kreistagsabgeordneten für den 2. Wahlbezirk der Landgemeinden an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Salzman—Oliva wird für gültig erklärt und Herr Czachowski durch den Vorsitzenden in die Versammlung eingeführt.

2. Als Vertrauensmann für den Kreis Danziger Höhe in den Ausschuß des Amtsgerichtsbezirks Danzig zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1895 wird per Acclamation Herr Amtrath Steler—Bantau wiedergewählt.

3. Für das Schiedsgericht der Sektion Kreis Danziger Höhe der westpreussischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft werden aus dem Stande der Arbeitnehmer an Stelle des am 1. April d. J. im regelmäßigen Turnus ausscheidenden Beisizers und seiner beiden Stellvertreter per Acclamation wiedergewählt:

zum Beisitzer

Arbeiter Carl Ugel zu Emaus,

zum ersten Stellvertreter desselben

Arbeiter Friedrich Doerls zu Böblau,

zum zweiten Stellvertreter desselben

Arbeiter Albert Stuzki zu Praust.

4. Die Versammlung wählt zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung der Kreis-Kommunal-Kasse pro 1893/94 per Acclamation

1. Herrn Ziegeleibesitzer Prochnow—Oliva,

2. Herrn Rittergutsbesitzer Schrewe—Prangschin.

5. Zu dem, von den Vorsitzenden der Kreis-Ausschüsse der Kreise Danziger Höhe und Danziger Niederung mit dem königlichen Eisenbahnfiskus im Expropriationsverfahren unterm 25. Oktober 1893 abgeschlossenen Vergleich über die Veräußerung eines Trennstückes von 34 qm von dem Kreisgrundstücke Sandgrube No. 24 an den königlichen Eisenbahnfiskus ertheilt der Kreistag, dem Vorschlage des Kreis-Ausschusses vom 24. Februar cr. gemäß einstimmig seine Zustimmung und erklärt sich mit der Höhe der für das fr. Terrain durch Beschluß des Bezirksauschusses hier selbst vom 23. Dezember 1893 auf 25 *Mk* pro Quadratmeter gleich 850 *Mk* festgesetzten Entschädigung, von welcher 425 *Mk* auf den Kreis Danziger Höhe entfallen, einverstanden.

6. Der Kreistag erklärt sich damit einverstanden, daß Recepturen der Kreisparcasse im Kreise eingerichtet werden und beschließt einstimmig, die Receptoren auf Kündigung anzunehmen und die Regelung der Befolgung der Receptoren, welche jedoch in keinem Falle mehr als $\frac{1}{2}$ Prozent der bei der Receptur gemachten Einlagen betragen soll, sowie die Bestimmung der Kündigungsfrist und die Bestimmung darüber, ob und in

welcher Höhe von den einzelnen Receptoren eine Kaution zu verlangen ist, dem Kreis-
ausschusse zu übertragen.

7. Die Versammlung beschließt dem Vorschlage des Kreisparlaffenkontroleurs vom 24. Februar cr. gemäß einstimmig, die Remuneration des Kreisparlaffenkontroleurs vom 1. April 1894 ab von 1200 *Mk* auf 1800 *Mk* jährlich zu erhöhen, die Remuneration aus den Erträgen der Kreisparlaffe zu bestreiten und mit der Ausführung dieses Beschlusses den Kreisauschuß zu beauftragen.

In den sonstigen Anstellungsbedingungen des Kreisparlaffenkontroleurs soll eine Aenderung nicht eintreten.

8. Der Kreistag erhebt auf Antrag der Herren Kümker—Koloschken und v. Heyer—Goschin den Vorschlag des Kreisauschusses vom 24. Februar cr., welcher lautet:

„Dem Kreisbaumeister Rath wird vom 1. April 1894 ab ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 330 *Mk* gewährt. Dieser Wohnungsgeldzuschuß soll unter Zugrundelegung des Durchschnittsbetrages der Servisklasse I.—V. von 492 *Mk* in der Höhe von 246 *Mk* pensionsfähig sein. Der auf den Kreis Danziger Höhe entfallende Theil des Wohnungsgeldzuschusses mit 330 *Mk* jährlich soll in den Kreishaushaltsetat für 1894/95 eingestellt und wie die übrigen Kreisabgaben aufgebracht werden.“

einstimmig zum Beschluß.

9. Dem Vorschlage des Kreisauschusses vom 24. Februar cr. gemäß, beschließt die Versammlung einstimmig, zur Förderung des Gemeindewegebauens außer der von der Provinz zu diesem Zwecke bewilligten Beihilfe von 3158 *Mk* noch die Summe von 2842 *Mk* in den Etat pro 1894/95 einzustellen, welche wie die übrigen Kreisabgaben aufgebracht werden soll. Mit der Ausführung dieses Beschlusses insbesondere der Vertheilung der Beihilfen und der Bestimmung der Höhe derselben, wird der Kreisauschuß beauftragt.
10. Der Vorsitzende trägt den Kreishaushalts-Etat für das Etatsjahr 1894/95 vor und theilt der Versammlung mit, daß nach einem inzwischen eingegangenen Schreiben des Herrn Landesdirektors an Provinzialabgaben nicht wie anfänglich beabsichtigt 13,5% der Staatssteuern sondern nur 12,5% der Staatssteuern, also 1281 *Mk* 16 *S* weniger, als in den Etat eingestellt worden, zur Erhebung kommen werden.

Der Kreistag nimmt von dieser Mittheilung Kenntniß, beschließt jedoch einstimmig, die Position 8 der Ausgabe (Provinzialabgaben) in der in den Etat eingestellten Höhe zu belassen. Ferner ist die Versammlung damit einverstanden, daß die Position 16 Tit. 1 der Ausgabe zur Prämierung von Dienstboten in ihrer, in den Etat eingestellten Höhe, bestehen bleibt.

Darauf stellt der Kreistag den Kreishaushaltsetat pro 1894/95 einstimmig in Einnahme auf 113 284 *Mk* 22 *S*, in Ausgabe auf 113 284 *Mk* 22 *S* fest und beschließt an Kreisabgaben pro 1894/95, welche zur Balancirung des Etats in Höhe

von 51 393 *Mk* 29 *S.* erforderlich sind, 39 Prozent des Gesamtaufkommens der direkten Staatssteuern, unter Mitherranziehung der Personen mit Einkommen von mehr als 420 *Mk* bis einschließl. 900 *Mk* nach den Normalsteuerfähigen, zu erheben.

11. Nach Erledigung der Tagesordnung theilt der Vorsitzende der Versammlung mit, daß der Kreisauschuß beabsichtige, die Ausbildung von Schmieden im Hufbeschlage bei der hiesigen Lehrschmiede dadurch zu fördern, daß hilfsebedürftigen Schmiedegejellen zur Theilnahme an einem Lehrkursus eine Beihilfe von 30 *Mk* gewährt wird, wenn dieselben sich verpflichten nach erfolgter Ausbildung 3 Jahre im Kreise zu verbleiben. Die Beihilfe soll jedoch nicht an die Schmiedegejellen direkt, sondern an den Direktanten der Lehrschmiede Thierarzt Reizen hieselbst, gezahlt werden.

Der Kreistag erklärt sich mit dieser Maßnahme sowie auch damit einverstanden, daß die etwa noch in diesem Jahre zu gewährenden Beihilfen aus dem Extraordinarium (Tit. 1 No. 18 des Etats) gezahlt und für die Folge eine entsprechende Position in den Kreishaushaltsetat aufgenommen wird.

v. g. u.

gez. M. Berger.

gez. W. Meller.

gez. Matting.

a. u. s.

gez. Maurach,
Königlicher Landrath.

gez. Kaminsky,
vereideter Protokollführer.